

**1475**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

### **Umweltbildungseinrichtungen**

27. Sitzung des Hauptausschusses am 1. Dezember 2017

Änderungsantrag zum Einzelplan 07 lfd. Nr. 10 – vom 1. Dezember 2017 – rote Nr. 0500 EC

Kapitel 0750 Naturschutz und Stadtgrün

Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Ansatz 2017:	978.000,00 €
Ansatz 2018:	1.484.000,00 €
Ansatz 2019:	3.199.000,00 €
Ist 2017:	1.060.344,11 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.08.2018):	705.490,36 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.09.2018 zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Umweltbildungseinrichtungen zu berichten“

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

#### **I. Ausgangspunkt**

Berlin kann bei der Natur- und Umweltbildung auf eine lange Tradition der Landesförderung zurückblicken.

Seit 1994 werden auf der Grundlage des wegweisenden Abgeordnetenhausberichtes Drs. 12/3787 über „Umweltpädagogische und naturkundliche Einrichtungen“ die in der Vorlage genannten Einrichtungen kontinuierlich durch die für Naturschutz und Umweltbildung zuständige Senatsverwaltung (aktuell: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) gefördert.

Die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sieht sich damals wie heute in der Verantwortung, sowohl die technischen Voraussetzungen für eine gesunde, klimafreundliche und lebenswerte Stadt zu schaffen, als auch den Zugang zu der reichen Naturausstattung dieser Stadt nachhaltig zu ermöglichen.

Ziel der o.g. Vorlage war es:

- Die damals bestehenden, überbezirklich tätigen Natur- und Umweltbildungseinrichtungen personell und finanziell angemessen auszustatten,
- Kinder und Jugendliche dabei in den Vordergrund zu stellen,
- Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen Menschen der Natur unmittelbar begegnen können, zu schaffen und
- Natur sinnlich begreifbar zu machen, damit emotionale Bindungen aufgebaut werden können.

Somit liefern Natur- und Umweltbildung seit langem einen wichtigen Beitrag im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung.

Mittlerweile fördert der Senat in diesem Sinne zwölf Umweltbildungseinrichtungen. Alle Einrichtungen leisten bezogen auf die Qualität der von ihnen angebotenen Veranstaltungen Hervorragendes und können auf eine jahrzehntelange sehr gute Auslastung durch Schulklassen und Kitagruppen aus den jeweils umliegenden Bezirken blicken. Von den rund 8.000 Grundschulklassen Berlins wurden 2016 immerhin fast 2.000 Klassen erreicht, von den rund 6.000 Kitagruppen immerhin knapp 800.

## **II. Handlungsbedarf**

Gemessen an den Zielen des Berliner Senats, möglichst allen Kindern und Jugendlichen entsprechende Naturerfahrungen und –erlebnisse zu ermöglichen, wird hier dennoch eine große Versorgungslücke an Umweltbildungsarbeit sichtbar.

Auf Basis des bisher Erreichten und mit Blick auf die erforderliche größere Reichweite der Umweltbildungsimpulse hat der Senat von Berlin in mehreren Schritten eine Neuausrichtung der Berliner Umweltbildung eingeleitet:

- 2012: Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, Senatsbeschluss vom 30. Mai 2012;
- 2016: Koalitionsvereinbarung, Aktiver Natur- und Umweltschutz
- 2018: ab 2019 zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 1,72 Mio. Euro für den Aufbau von Umweltbildungseinrichtungen in Kapitel 0750, Titel 68569.

Das aus der Strategie zur Biologischen Vielfalt und den politischen Zielen des Koalitionsvertrages entwickelte Umweltbildungskonzept „Netzwerk Stadtnatur“ ist dezentral ausgerichtet. Die Adressatinnen und Adressaten sollen aufgesucht werden mit dem Ziel, unmittelbares Naturerleben zu ermöglichen. Das Konzept greift die neuen Umweltbildungsziele des Senats wie folgt auf:

- Jede Grundschulklasse soll einmal im Jahr eine umwelt- bzw. naturpädagogische Veranstaltung in Berlin besuchen können (entspricht Ziel 30 der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2012).
- Berliner Kitas, Schulen und andere Bildungsträger sollen auf einen Pool von Umwelt- und Naturpädagoginnen und -pädagogen zurückgreifen können (entspricht den politischen Zielen der Koalitionsvereinbarung).
- In jedem Bezirk soll eine Einrichtung als Ausgangspunkt für die Förderung und Vernetzung der umwelt- und naturpädagogischen Bildungslandschaft im Bezirk zur Verfügung stehen (entspricht den politischen Zielen der Koalitionsvereinbarung).
- Der Zugang zur biologischen Vielfalt und ihren zahlreichen positiven Effekten soll allen Berlinerinnen und Berlinern ermöglicht werden (entspricht Ziel 33 Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt).

### **III. Leitgedanken zur künftigen Umweltbildung**

Im Wissen um das vorhandene Potential der Berliner Umweltbildungslandschaft lassen sich aus den politischen Vorgaben folgende Leitgedanken zur künftigen Umweltbildungsarbeit ableiten:

- Chancengleichheit auf Naturerleben für alle Berliner durch bessere Vernetzung bestehender Potentiale und für aufsuchende Angebote
- Naturerleben und –pädagogik sind überall möglich ob vor der Schultür, im nächsten Park oder auf dem Schulhof selbst. Dies gilt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene und stärkt die Verbundenheit mit dem Kiez.
- Weiterentwicklung des Umweltbildungsangebotes über die dauerhaft geförderten stationären Einrichtungen hinaus durch die Stärkung der freiberuflichen naturpädagogischen Leistungen und den Aufbau eines Pools an freiberuflichen Naturpädagoginnen und –pädagogen für aufsuchende Angebote.
- Flexible Reaktionen auf gesellschaftliche Entwicklungen und pädagogische Trends ermöglichen durch die Initiierung weiterer innovativer natur- und umweltpädagogischer Angebote.

### **IV. Die 3 Säulen des künftigen Netzwerkes Stadt Natur**

Die Umsetzung der politischen Ziele und Leitgedanken zur künftigen Natur- und Umweltbildungsarbeit gliedert sich in 3 Arbeitsschwerpunkte:

1. Stärkung der bezirklichen Natur- und Umweltbildungarbeit
2. Aufbau eines Naturpädagoginnen- und -pädagogenpools
3. Koordinierung des Netzwerks Stadt Natur

#### **zu 1. Stärkung der bezirklichen Natur- und Umweltbildungarbeit**

##### **Bezirkliche Anlaufstelle für Natur- und Umweltbildung**

Wie die Sammlung „Grüne Lernorte in Berlin“ ([https://www.stiftung-naturschutz.de/gruene\\_lernorte/uebersicht.php](https://www.stiftung-naturschutz.de/gruene_lernorte/uebersicht.php)) zeigt, gibt es über 100 Einrichtungen, die in unterschiedlichster Art und Weise in den Bezirken Natur- und Umwelterleben praktizieren. Es gilt, dieses großartige Potential künftig noch zielgerichteter zu unterstützen. Um die Vielzahl der Akteure zu vernetzen, Versorgungslücken zu schließen und gezielt Partner (Ausbildungsstätten, Quartiersmanagement, Stadtteilzentren, ehrenamtlich Tätige) mit Schulen, Schulklassen und weiteren Einrichtungen zu verbinden, bedarf es in einem ersten Schritt einer Anlaufstelle für

diese zusätzliche Aufgabe in jedem Bezirk. Die Anlaufstelle sollte von jeweils einer der vielen bestehenden Einrichtungen in den Bezirken übernommen werden. Für die Auswahl eines geeigneten Trägers haben sich die unteren Naturschutzbehörden (UNB) empfohlen. Sie stehen naturgemäß im engen Kontakt mit den natur- und umweltpädagogischen Einrichtungen in den Bezirken.

Die für die Anlaufstellen benötigten Haushaltsmittel sollen den UNB im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt und durch diese als Zuwendung an die Einrichtungen weitergereicht werden. Hierfür stehen mit der Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 0750, Titel 68569 ab 2019 Mittel zur Verfügung. Die Ausgaben der Folgejahre werden bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/2021 sowie zur Finanzplanung 2019-2023 berücksichtigt werden.

### **Naturerfahrungsräume (NER)**

Um dem zunehmenden Verlust an Möglichkeiten für Naturkontakte in der Stadt entgegenzuwirken, wurde von der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) mit sechs Projektpartnern von Mitte 2015 bis Mitte 2018 das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“ durchgeführt. Ein Ziel des Vorhabens war es, mithilfe von drei Pilotflächen die Nutzungspotenziale von NER sowie das integrative Potenzial von Natur aufzuzeigen und der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Entsprechend den politischen Zielen wird an der Einrichtung von weiteren NER in den dicht bebauten Bereichen jedes Bezirks gearbeitet. In diesem Sinne wurde bei der Stiftung Naturschutz Berlin im direkten Anschluss an das Pilotprojekt eine NER-Beratungs- und Koordinationsstelle eingerichtet, die mit den im Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnissen allen Berliner Bezirken, aber auch weiteren Akteurinnen und Akteuren bei allen Fragen bezüglich Flächenauswahl, Planung und Einrichtung von NER beratend und mit konkreter Leistung (z.B. dem Vorbereiten von Förderanträgen oder mit Projektsteuerungsleistungen) zur Verfügung steht.

### **zu 2.: Aufbau eines Pools von Naturpädagoginnen und -pädagogen**

Gemäß den politischen Zielen wird ein Pool an geeigneten Naturpädagoginnen und -pädagogen gebildet, der den Bedarf an Naturerlebnisveranstaltungen berlinweit bei den jeweiligen Bildungsträgern vor Ort abdecken kann.

Eine Befragung unter freiberuflichen Natur- und Umweltbildnern hat gezeigt, dass die Beiträge, die die Schulklassen für diese Veranstaltungen aufbringen können, nicht kostendeckend und damit nicht auskömmlich sind. Deshalb finden sich z.Z. nicht genügend freiberufliche Anbieterinnen und Anbieter. Mit der Bereitstellung von ergänzenden Mitteln für alle Anbieterinnen und Anbieter und damit Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung kann die Anzahl der Angebote für Kitas und Klassen schnell und kostengünstig erhöht werden. Hierfür stehen mit der Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 0750, Titel 68569 ab 2019 Mittel zur Verfügung. Die Ausgaben der Folgejahre werden bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/2021 sowie zur Finanzplanung 2019-2023 berücksichtigt werden.

### **zu 3: Koordinierung des Netzwerks Stadtnatur**

Weiter ist der Aufbau einer Koordinierungsstelle Stadtnatur zentrales Anliegen der nächsten Jahre. Teil der Aufgaben der Koordinierungsstelle wird der Aufbau eines professionell arbeitenden Netzwerkes sein, das alle handelnden Akteurinnen und Akteure im Bereich der Natur- und Umweltbildung zusammenführt. Neben den von den Senatsverwaltungen und Bezirken geförderten Einrichtungen gibt es noch zahlreiche „freie“ Umweltbildungseinrichtungen. Ziel ist es, die Kräfte so zu mobilisieren und zu fokussieren, dass

jede Schulklasse jährlich die Möglichkeit hat, ein naturpädagogisches Veranstaltungsangebot wahrzunehmen.

Aufgaben der Koordinierungsstelle:

- Weiterentwicklung des Berliner Umweltkalenders zu einer Internetplattform für den Pool der Naturpädagoginnen und -pädagogen (z. B. Integration eines Online-Buchungssystems)
- Entwicklung eines bedarfsgerechten Versorgungskonzeptes für die außerschulische Umweltbildung Berlins
- Akquisition und Qualifizierung geeigneter Naturpädagoginnen und -pädagogen
- Erstellung eines Konzeptes zur Finanzierung freiberuflicher Leistungen
- Koordination und fachliche Unterstützung der Naturpädagoginnen und -pädagogen
- Evaluation der Veranstaltungen
- Förderung von innovativen Konzepten in der Berliner Natur- und Umweltpädagogik

Hierfür stehen mit der Erhöhung des Ansatzes im Kapitel 0750, Titel 68569 ab 2019 Mittel zur Verfügung. Die Ausgaben der Folgejahre werden bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/2021 sowie zur Finanzplanung 2019-2023 berücksichtigt werden.

## **V. Stand der Umsetzung**

Für die Umsetzung der unter Punkt IV. beschriebenen Säulen des ergänzenden Konzeptes zur Natur- und Umweltbildung konnten in 2018 erste vorbereitende Strukturen geschaffen und Pilotprojekte gestartet werden.

### **zu 1. Stärkung der bezirklichen Natur- und Umweltbildungarbeit**

#### **Bezirkliche Anlaufstelle**

Zur Stärkung der Umweltbildung in den Bezirken sind erste Gespräche mit den UNB und den Umweltbildungseinrichtungen geführt worden, die bis Ende 2018 intensiviert werden.

Als Ergebnis dieser Gespräche wurden folgende, noch zu leistende Aufgaben identifiziert:

- Erstellung von Förderrichtlinien zur Finanzierung
- Auswahl der Einrichtungen in den jeweiligen Bezirken
- Erstellung eines Aufgabenkataloges für die Anlaufstellen in den Bezirken

#### **Naturerfahrung**

Flächen für Naturerfahrung und andere Freiflächennutzungen stehen in der wachsenden Stadt nicht in ausreichendem Maße wohnungsnah für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Daher wurde ergänzend zum Ziel, in jedem Bezirk einen Naturerfahrungsraum einzurichten, ein weiteres Pilotprojekt entwickelt. Es soll versucht werden, der Stadtbevölkerung verlorene gegangene Möglichkeiten des kontemplativen, gesundheitsfördernden Naturerlebens im direkten Wohnumfeld wieder näher zu bringen. Während der Pilotphase sollen Naturpädagoginnen und -pädagogen in ausgewählten Parkanlagen dazu passende Angebote entwickeln und anbieten. Im Sinne der Umwelt- und der sozialen Gerechtigkeit sollen sich diese Angebote vor allem an sozial benachteiligte Menschen aller Altersgruppen richten.

Die Pilotphase startete in 2018 mit vorbereitenden Arbeiten.

## **zu 2.: Aufbau eines Pools von Naturpädagoginnen und -pädagogen**

Die SNB hat in 2018 ein Pilotprojekt mit acht Grundschulklassen durchgeführt, in dem die Ansprüche von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern an die Veranstaltungsangebote der aufsuchenden Natur- und Umweltpädagogik näher ermittelt werden konnten. Die Schulklassen wurden für zweistündige naturpädagogische Veranstaltungen von erfahrenen Naturpädagoginnen in der Schule abgeholt, gingen gemeinsam zu einer nahe gelegenen Grünfläche und wurden nach der Veranstaltung wieder zur Schule zurückbegleitet. Die beteiligten Naturpädagoginnen dokumentierten einen durchschnittlichen Gesamtaufwand von fünf Stunden pro Veranstaltung mit Vor- und Nachbereitung. In den späteren Interviews haben die aufsichtführenden Lehrerinnen ausnahmslos geschildert, wie wichtig ein solch zusätzliches Angebot zum bestehenden Umweltbildungsangebot wäre.

Eine kleine Auswahl der Ergebnisse:

- Das naturpädagogische Angebot im direkten Umfeld der Schule machte einigen Klassen die Teilnahme überhaupt erst möglich und erlaubt es den Kindern, das Erlebte in ihrer Freizeit zu wiederholen.
- Das Angebotsformat mit zwei Stunden ohne zusätzliche Anfahrtswege der Schulklassen ermöglichte allen Lehrerinnen die zeitliche Integration in einen ansonsten ganz normalen Schultag und in ihren Lehrplan.
- Die Lehrkräfte betonten alle die erforderliche hohe Qualifikation der Naturpädagoginnen und -pädagogen für das Gelingen eines solchen Angebots.
- Die Möglichkeit, zukünftig online und auch kurzfristig solche Angebote zu buchen, wurde allseits begrüßt.
- Die Förderung der Kosten für die Veranstaltungen wurde allseits als essentiell für das Gelingen beurteilt und sehr dankbar begrüßt.
- Viele beklagten einerseits bisher vergebliche Buchungsversuche bei Umweltbildungseinrichtungen, hoben aber andererseits hervor, dass ein Besuch beispielsweise des Naturschutzzentrums Ökowerk weiter ein sehr attraktives Ziel für ganztägige Veranstaltungen bleibe.

Das Pilotprojekt bietet in jeder Hinsicht eine gute Grundlage für den Aufbau des Naturpädagoginnen- und -pädagogenpools für Berlin.

## **zu 3.: Koordinierungsstelle Stadtnaturerleben**

Die SNB konnte auf Grund ihres gesetzlich fixierten Stiftungszwecks (Gesetz über die Stiftung Naturschutz Berlin § 2 Abs. 1 Ziffer 4 und Abs 2 Ziffer 5) für die koordinierenden Aufgaben gewonnen werden, hat ihre Arbeit insoweit bereits aufgenommen und folgende Teilschritte geleistet:

- Die Weiterentwicklung des Umweltkalenders Berlin zu einer Internetplattform für den Pool der Naturpädagoginnen und -pädagogen (z.B. Integration eines Online-Buchungssystems) ist konzeptionell weit vorangeschritten und wird 2019 starten können. Ein für die Nutzer komfortables Buchungs- und Bezahlsystem und die zielgruppengerechte Aufbereitung von Freizeitangeboten einerseits und Umweltbildungsangeboten andererseits sind zwei der Leitgedanken bei der Umsetzung.

- Bei der Entwicklung eines bedarfsgerechten Versorgungskonzeptes für die außerschulische Umweltbildung Berlins konnten erste Grundzüge für entscheidende Qualitätsanforderungen formuliert werden, und zwar einmal im Hinblick auf die praktische Durchführung der notwendigen Qualifizierungen und zum anderen für ein pädagogisches Konzept für die geplanten aufsuchenden Angebote.
- Zusätzlich wird zurzeit im Umfeld von Schulen im innerstädtischen Bereich exemplarisch geprüft, ob die flächendeckende Verfügbarkeit von fußläufig erreichbaren geeigneten Grünflächen gegeben ist. Ebenso werden Alternativen geprüft, wie z. B. Partnerschaften mit geeigneten Kleingärten oder Privatgärten.
- Mit der Akquisition und Qualifizierung geeigneter Naturpädagoginnen und -pädagogen wurde ebenfalls bereits begonnen, flankiert durch einen weiteren Lehrgang zur zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin bzw. zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer. Für die Finanzierung des Lehrgangs konnten für die Jahre 2019 und 2020 EU-Fördermittel akquiriert werden und sollen für die Folgejahre beantragt werden.

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz